

Ortsabrundungssatzung

Die Gemeinde Pösing erläßt gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches - BauGB - i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 797) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl I S. 132) folgende

Ortsabrundungssatzung

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Pösing werden festgelegt.

§ 2 Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Pösing wird durch folgende Außenbereichsgrundstücke abgerundet:

Fl.Nrn. 822 und 817/7 ganz, Fl.Nrn. 819 und 1024 teilweise.

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des abgerundeten, im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Pösing sind im Lageplan vom 15.12.1998 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 4

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauG.

§ 5

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die in § 2 der Satzung genannten Grundstück bzw. Grundstücksteile liegen an der Erschließungsstraße „Kalvarienbergstraße“, sie sind voll erschlossen und zählen nach der Verkehrsauffassung zum Bauland. Die Ortsabrundungssatzung ist aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde entwickelt. Die einbezogenen Grundstücke werden von der angrenzenden, vorhandenen Bebauung geprägt und sind zur Bebauung geeignet. Eingriffe in die Natur und Landschaft sind durch diese Ortsabrundung nicht zu erwarten.

Pösing, 22.12.1998
Gemeinde Pösing



Wolf
1. Bürgermeister



817

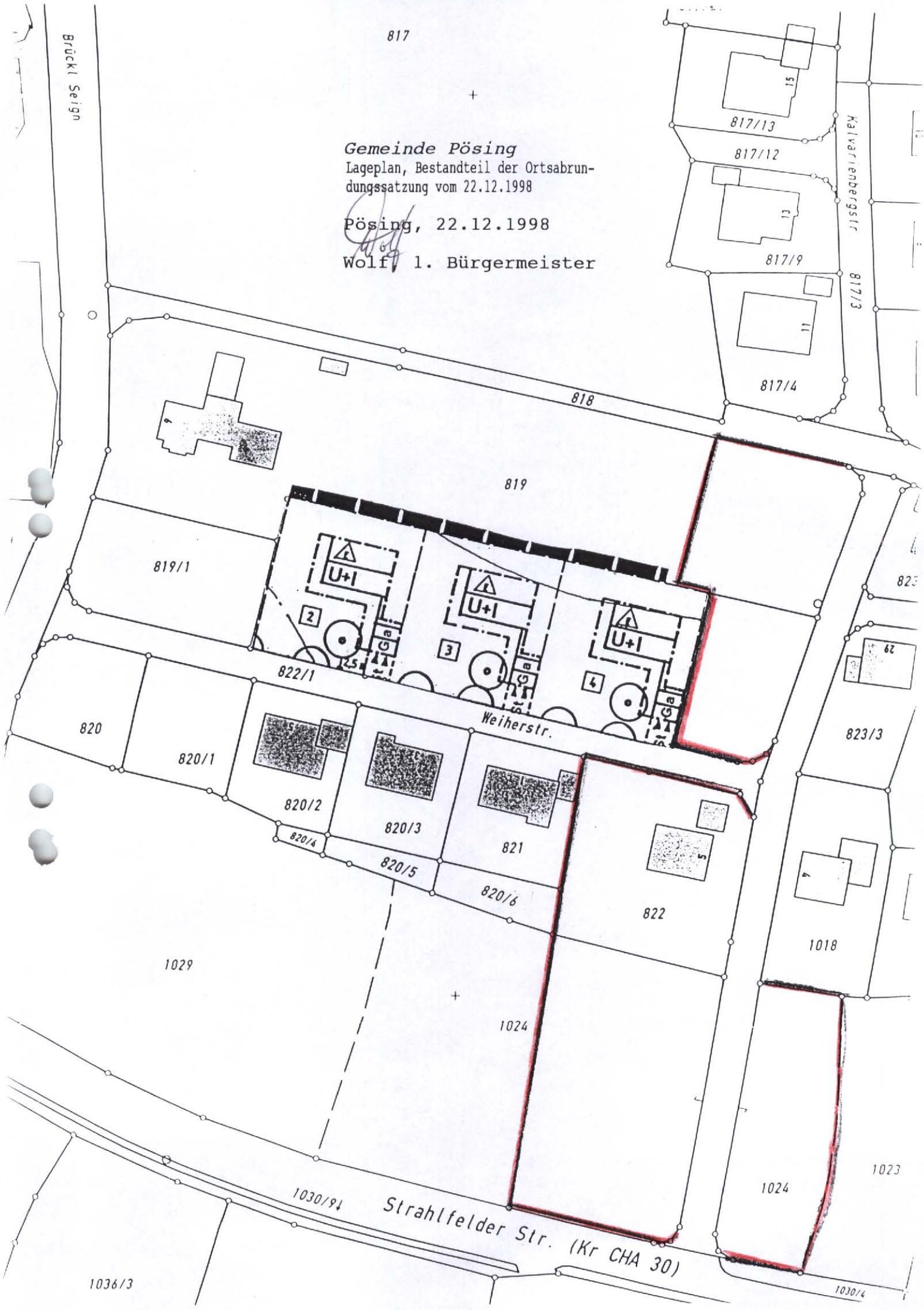
Brückl Seign

Gemeinde Pöding

Lageplan, Bestandteil der Ortsabrundungssatzung vom 22.12.1998

Pöding, 22.12.1998

Wolf 1. Bürgermeister



Gemeinde Pösing
Lageplan, Bestandteil der Ortsabrundungssatzung vom 22.12.1998

Pösing, 22.12.1998

Wolf, 1. Bürgermeister

